

„Nur die Spitze des Eisbergs“

Möglichkeiten und Grenzen der Erforschung von Verbrechen an Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen am Beispiel der in Offenburg stationierten SS-Baubrigaden

Andreas Lörcher

Der folgende Beitrag entstand im Rahmen eines Forschungspraktikums im Stadtarchiv über die in Offenburg stationierten SS-Baubrigaden. Auf das Thema wurde ich durch einen Besuch im Museum des früheren Konzentrationslagers Natzweiler aufmerksam. In einer Karte des Museums war Offenburg als „Camp annexe“ (Nebenlager) verzeichnet.¹ Bei einer Recherche in diese Richtung stieß ich im Staatsarchiv Freiburg auf einen Bericht der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, demzufolge es in Offenburg kein Neben- oder Außenlager des KZ-Natzweiler gab und auch unklar sei, was sich stattdessen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs in der im Bericht genannten Ihlenfeldkaserne befunden habe.

Bei der weiteren Materialsuche entdeckte ich die Dissertation von Bernd Boll mit dem Titel „Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit in Offenburg 1939 bis 1945“. In diesem Buch ist auch von KZ-Häftlingen die Rede, welche in Offenburg für die Reparatur der Gleisanlagen und die Entschärfung von Blindgängern eingesetzt wurden. Diese Reparaturarbeiten wurden in Folge der Luftangriffe auf die Gleisanlagen nötig, um den militärischen Nachschub an die Westfront aufrechterhalten zu können. Bernd Boll bezeichnet diese Baubrigaden als rollende Konzentrationslager.² Sie wurden mit KZ-Häftlingen der Stammlager Sachsenhausen, Flossenbürg und Buchenwald ausgestattet. Bis zum Ende des Krieges waren in Offenburg die 8., 9. und 10. SS-Baubrigade sowie ein Bauzug des Konzentrationslagers Flossenbürg stationiert.³

Bezüglich der Verbrechen an KZ-Häftlingen des Bauzuges Flossenbürg konnten die bisherigen Forschungsarbeiten auf Dokumente zurückgreifen, anhand derer diese Taten außergewöhnlich eindrücklich bewiesen und rekonstruiert werden können. Eine zentrale Rolle spielt dabei ein Dokument, dass der frühere KZ-Häftling Sigmund Nissenbaum aus der Aktentasche eines flüchtigen SS-Mannes sichern konnte. Darauf sind unter anderem die Namen und Daten der Opfer eines Massakers an alten und kranken Häftlingen des Bauzuges Flossenbürg vermerkt. Eine Abschrift davon ist in den Akten des Offenburger Stadtarchivs über die „Nachforschungen über Zivil- und Militärangehörige der Vereinten Nationen“ zu finden.⁴

Bernd Boll hat den Tathergang wie folgt zusammengefasst: „*Morgens zwischen 10 und 11 Uhr ließ die Lagerleitung zwei Kanister Schnaps in die*

Stube des Lagerältesten schaffen. Danach brachten SS-Leute auf einem Karren Äxte und Eisenstangen in den Keller des Häftlingsblocks. Mehrere Kapos, darunter Lemke und Michels, holten die Kranken aus dem Revier und schleiften sie an den Füßen in den Keller. Im Kellerflur mußten sie sich in einer Reihe vor dem Waschraum aufstellen, in den sie dann einzeln gestoßen wurden. Hier erwarteten sie SS-Leute, Kapos, Lager- und Blockälteste, um sie der Reihe nach zu töten. Manche Häftlinge erhängten sie an Wasserhähnen, andere warfen sie zu Boden, legten ihnen eine Stange auf den Hals und stellten sich darauf, wieder andere erschlugen sie mit Keilhauen. Wer sich wehrte, wurde wie ein Tier totgeschlagen – viele Leichen waren verstümmelt und blutüberströmt.

Das Massaker muß von Mittag bis gegen 15 oder 16 Uhr gedauert haben, die Hilferufe und Schmerzensschreie der Opfer hallten pausenlos durch den Bau. Mehrere Häftlinge begegneten auf den Treppen betrunkenen und blutverschmierten SS-Leuten und Kapos. Schreie und Mordgeräusche alarmierten auch Sigmund Nissenbaum, dessen Vater seit zwei Tagen im Krankenrevier lag. Als er ihn nach der Arbeit dort besuchen wollte, war er verschwunden. Der Arzt gab vor, die Kranken seien alle ins Offenburger Krankenhaus verlegt worden. ‚Ein Häftling, der als Friseur tätig war, klärte mich auf. Die Kranken seien umgebracht worden und lägen noch im Keller. Ich war so verzweifelt, daß mir alles egal war; ich stellte die zwei wachhabenden SS-Leute zur Rede und sagte, sie hätten meinen Vater umgebracht. Daraufhin schleppten sie mich ebenfalls in den Keller und zeigten mir einen Berg von etwa 40 Leichen, die offensichtlich mit der Axt erschlagen worden waren. Sie drohten mir, wenn ich noch ein Wort sagen würde, sei ich als nächster dran. Es war mir nicht möglich, noch irgendetwas zu tun. Kurz darauf wurden die blutüberströmten Leichen auf Leiterwagen geworfen und auf den Offenburger Friedhof transportiert, wo sie am Zaun einfach abgeladen wurden.‘ Auf dem Friedhof war bereits eine Grube ausgehoben, in die Mithäftlinge die Leichen der 41 Häftlinge warfen, die dem Blutbad zum Opfer gefallen waren. Um die Spuren zu verwischen, mußten sie die Erde auf der Grube feststampfen.“⁵

Durch Zeugenaussagen konnte das Massaker rekonstruiert werden. Der Fund des Massengrabes auf dem Offenburger Friedhof nach dem Krieg durch die französischen Besatzungstruppen und das Dokument mit den Namen der Opfer untermauern die geschilderten Zeugenaussagen. Den Anstoß für die staatsanwaltlichen Ermittlungen in diesem Fall, gab ein Schreiben des sowjetischen Staatsbürgers Nikolai Klimentjewitsch Leonow an die deutsche Botschaft in Moskau. Leonow war Häftling des in Offenburg stationierten Bauzugs des KZ-Flossenbürg.⁶ In seinem Schreiben schildert er einige Verbrechen von SS-Angehörigen, wobei eine beschriebene Tat den Hinweis auf das Massaker an den 41 Häftlingen gab, das letztlich bewiesen werden konnte.

Im Rahmen meiner Nachforschungen stieß ich auf erhebliche Widersprüche zwischen der von Leonow geschilderten Tat und dem später bewiesenen Massaker, welches von der Staatsanwaltschaft bearbeitet wurde. Diese Widersprüche könnten zum einen daher rühren, dass sich Nikolai Leonow nach zwanzig Jahren nicht mehr detailgenau an die geschilderten Ereignisse erinnern konnte, zum anderen könnte es sich bei der geschilderten Tat auch um ein weiteres Verbrechen handeln, das nur zum Teil Ähnlichkeiten mit dem Massaker des 12. April 1945 aufweist. Die Ausführungen des Nikolai Leonow habe ich dem im Offenburger Stadtarchiv einsehbaren Bericht der Staatsanwaltschaft entnommen. Dabei ist zu sagen, dass in diesem Bericht nicht die komplette Übersetzung des Briefs von Nikolai Leonow enthalten ist und sicherlich auch nicht wörtlich aus der Übersetzung zitiert wurde, da die in Anführungszeichen gesetzten, wiedergegebenen Briefauszüge in der indirekten Rede geschrieben wurden. Die Originalübersetzung des Briefes wäre für eine genauere Untersuchung mit Sicherheit sehr hilfreich und könnte eine tendenziöse Wiedergabe oder Veränderung des Textinhalts aufdecken.

Doch nun möchte ich mich zunächst auf das vorliegende Schreiben der Staatsanwaltschaft beziehen, in dem die Aussagen Leonows wie folgt wiedergegeben werden: *„Im März 1944 sei vom KZ Flossenbürg ein Eisenbahnzug mit 280 Häftlingen nach Offenburg gegangen. Nach dreitägiger Fahrt seien die Leichen von 120 Häftlingen aus dem Zug geworfen worden, die wegen Erschöpfung oder an Hunger gestorben oder von der SS totgeprügelt worden seien. Die Leichen seien 3 km von einer Stadt entfernt an einem Bahndamm aufgeschichtet worden; dies sei in der Morgendämmerung, noch vor Sonnenaufgang geschehen. ...*

In der Kaserne Offenburg hätten sich im März 1944 48 zu lebenslänglicher Haft Verurteilte wegen angegriffener Gesundheit im Krankenrevier befunden. Die SS sei ins Krankenrevier gestürmt und habe die Kranken mit Bajonetten erstochen; ein Teil sei getötet worden, indem man ihre Köpfe auf den Zementfußboden schlug, vielen seien die Schädel durchstoßen worden. Wer Widerstand geleistet habe, dem habe man die Arme aufgeschnitten. Die Leichen seien von Blut, Gehirnmasse und Kot überströmt gewesen. Dabei seien umgekommen: Der Unterleutnant Nikolaj Jemeljaninko aus Weißrussland, Oberleutnant Gmylkow aus Moskau, Chemieingenieur Boris aus Charkow u. a. Die Leichen der Ermordeten seien am Stadtrand von Offenburg in Bombentrichtern verscharrt worden.“⁷

Das stärkste Argument dafür, dass es sich bei dem von Leonow geschilderten Verbrechen nicht um das Massaker vom 12. April handelt, liefert dessen präzise Angabe der Namen von drei Opfern: Unterleutnant Nikolaj Jemeljaninko aus Weißrussland, Oberleutnant Gmylkow aus Moskau und Chemieingenieur Boris aus Charkow. Diese Personen tauchen nicht auf der überlieferten Liste der Getöteten vom 12. April auf.⁸ Daraus ergibt sich

entweder, dass Leonow die Tat des 12. April meint, die genannten Namen aber erfunden hat, oder dass es sich hier um ein anderes Verbrechen handelt. Dass Leonow hier vorsätzlich gelogen haben soll, erscheint mir nicht sehr naheliegend. Weshalb sollte er so präzise Angaben machen, wenn diese nur irreführend und somit kontraproduktiv sind und zur Aufklärung des Massakers nichts beitragen können?

Die Vermutung der Ermittler, dass es sich bei den von Leonow geschilderten Opfern um Häftlinge des Flossenbürger Bauzuges handelt, ist nirgends begründet. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Staatsanwaltschaft aus dem Umstand, dass Leonow aufgrund einer Transportliste als einer der 645 KZ-Häftlinge⁹ des Bauzuges des KZ-Flossenbürg gelten kann, geschlossen, dass das beschriebene Verbrechen auch an Häftlingen dieses Bauzuges verübt wurde. Dagegen spricht jedoch, dass die von Leonow genannten Opfer nicht auf der Transportliste dieses Bauzuges erscheinen. Damit stellt sich die Frage, wer diese drei genannten Personen waren und in welchem Zusammenhang sie sich in Offenburg befanden. Dazu gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Zum einen befanden sich zur Zeit des Zweiten Weltkriegs zahlreiche Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Offenburg und zum anderen gab es außer dem Bauzug des KZ-Flossenbürg noch drei weitere SS-Baubrigaden. Wie in den Ausführungen der Staatsanwaltschaft zu lesen ist, gab Nikolaj Leonow an, dass die beschriebenen Verbrechen „ihm bekannt geworden oder von ihm selbst erlebt worden seien“¹⁰. Aus den staatsanwaltlichen Akten geht hervor, dass Leonow bei dem Massaker des 12. April nicht Augenzeuge gewesen sein kann, weil er nicht zu denjenigen Personen gehörte, die sich zur Tatzeit in der Kaserne befanden. Auch wenn es sich um ein anderes Verbrechen als das des 12. Aprils handeln sollte, ist es gut möglich, dass er seine Informationen von Häftlingen anderer Baubrigaden, Kriegsgefangenen oder Zivilarbeitern hatte. Die Gelegenheit zum Informationsaustausch war gegeben, denn die KZ-Häftlinge der vier Baubrigaden, wie auch zahlreiche Zwangsarbeiter arbeiteten zusammen an den Gleisanlagen und im Ausbesserungswerk des Offenburger Bahnhofs. Wenn die drei von Leonow genannten Personen bei einem Massaker in Offenburg umkamen, so kann dieses Massaker nicht an Häftlingen des Bauzuges Flossenbürg begangen worden sein, weil die genannten Personen weder auf der Transportliste des Bauzuges noch auf der angesprochenen Totenliste zu finden sind. Wobei wiederum gesagt werden muss, dass die Transportliste des Bauzuges nicht vollständig ist. Dies folgt zum einen aus der Aussage des Häftlings und Kapos, Otto Alex, der zu Protokoll gab, dass er sich bei der Aufstellung des Bauzuges im KZ-Flossenbürg „dazugeschmuggelt“ hat.¹¹ Des Weiteren waren die Toten des Bauzuges, die auf dem Friedhof in einem Massengrab begraben wurden, zum Teil nicht in der Transportliste verzeichnet. Das heißt wiederum, dass dem Bauzug mehr als 645 Häftlinge angehörten. Der Umstand, dass die

von Leonow genannten Personen nicht auf der Totenliste unter dem Datum des 12. April vermerkt sind, beweist, dass sie nicht zu den Opfern des Massakers an Häftlingen des Flossenbürger Bauzuges gehörten.

Diese Totenliste, die auch im Stadtarchiv Offenburg vorhanden ist, bezieht sich laut Staatsanwaltschaft „mit großer Wahrscheinlichkeit auf den von Leonow genannten Häftlingstransport“ (Baubrigade Flossenbürg). Das heißt, dass während des Aufenthalts des Bauzuges vom 26. März bis zum 13. April, innerhalb von 18 Tagen 76 Häftlinge dieses Bauzuges starben. Wenn man bedenkt, dass noch weitere drei SS-Baubrigaden, deren Tote nirgends verzeichnet wurden, für einen längeren Zeitraum in Offenburg verweilten, muss man vermuten, dass sich noch weitere unentdeckte Massengräber in und um Offenburg befinden.

Erst im Herbst 2005 stießen Bauarbeiter bei den Umbauarbeiten des Stuttgarter Flughafens auf ein Massengrab von ehemaligen KZ-Häftlingen des Arbeitskommandos „Echterdinger Flughafen“. Nachdem schon unmittelbar nach dem Krieg dort ein Massengrab exhumiert wurde, wurde durch Zufall 60 Jahre nach Kriegsende ein weiteres Massengrab entdeckt. Die an der Universität Freiburg forschende Historikerin Isabel Heinemann wies in einem Interview mit dem Spiegel darauf hin, dass sich noch viele unentdeckte Massengräber ermordeter KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter auf dem Gebiet der Bundesrepublik befinden, welche kaum wiederentdeckt werden könnten, weil Dokumente oder sonstige Spuren zu Kriegsende vernichtet wurden.

Auch in der staatsanwaltlichen Wiedergabe des Briefs von Nikolai Leonow ist zu lesen „*Die Leichen der Ermordeten seien am Stadtrand von Offenburg in Bombentrümmern verscharrt worden.*“ Die Praxis, tote Häftlinge einfach irgendwo in Massengräbern beizusetzen, entsprach den Gepflogenheiten aller Stamm- und Außenlager. Dass die KZ-Häftlinge des Bauzuges Flossenbürg auf einem vorhandenen Friedhof begraben wurden, stellt eine Ausnahme dar. Bei den anderen in Offenburg stationierten SS-Baubrigaden war die Praxis eine andere. Hier wurden tote Häftlinge an beliebigen Stellen in Massengräber geworfen, begraben und alle Spuren, die auf das Massengrab hätten hinweisen können, wurden beseitigt. Dieses Vorgehen spiegelt sich in einem Massengrab am Offenburger Güterbahnhof wider, das von einem Bahnarbeiter zufällig entdeckt wurde. Im Jahr 1946 fielen dem Mann bei Gleisarbeiten mehrere Erdhügel auf, wobei er glaubte, Soldatengräber gefunden zu haben. Bei der Grabung stieß man jedoch zwei Meter unter der Erde auf die Leichen von 17 KZ-Häftlingen, die durch ihre weiß-blau gestreifte Häftlingskleidung eindeutig gekennzeichnet waren.¹² Bei Nachforschungen gab ein Bahnmitarbeiter länger als ein Jahr nach dem Vorfall zu Protokoll, dass die Häftlinge bei einem Luftangriff im Februar 1945 ums Leben gekommen seien, also zu einem Zeitpunkt, da sich der Flossenbürger Bauzug noch nicht in Offenburg befand. Der Bahnarbeiter

blieb der einzige Zeuge. Nur er war bereit, zu den 17 Toten Stellung zu nehmen, obwohl es wahrscheinlich ist, dass es weitere Augenzeugen gab. Es gab weitere KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter, Zigeuner und Resistance-Kämpfer, die in der Umgebung Offenburgs erschossen und in Erdlöchern begraben worden waren und deren Leichen nach dem Kriegsende meist von alliierten Soldaten identifiziert werden konnten. Im Rammersweier Wald¹³, am Rheinufer von Kehl¹⁴, in den Wäldern von Durbach¹⁵ und Ripoldsau¹⁶ wurden einige der Opfer von Erschießungen aufgefunden.

Doch wahrscheinlich blieben auch viele Gräber unentdeckt. In einem Zeitungsartikel über den französischen Militärgerichtsprozess um einen Mord an einem russischen Zwangsarbeiter im Durbacher Wald wurde beispielsweise geschrieben: *„Damit hat eine der vielen ruchlosen Taten, die in diesem Walde während der Kriegszeit von gewissenlosen Elementen verübt worden waren, ihre Sühne gefunden.“*

Viele solcher Taten wurden während der Kriegszeit verübt, aber nur ein kleiner Teil davon später aufgedeckt. In diesem Sinne schrieb ein Journalist in der Ortenauer Zeitung über den Fund des Massengrabes am Güterbahnhof: *„Die ganze Welt ist ein großer Friedhof, auf dem die Toten des vergangenen Krieges und die Opfer des Nationalsozialismus ruhen. Auch Deutschlands Erde birgt tausende von Gräbern mit stummen Zeugen des großen Gerichts. Wir kennen sie gar nicht alle, diese Gruben, in denen die unzähligen Ankläger des versunkenen Systems ungehört, und deshalb von vielen schon beinahe vergessen, ein Ende fanden. Kein Kreuz, nicht einmal ein Stab kennzeichnet oftmals ihre letzte Ruhestätte, kein Sterbebuch enthält ihre Personalien, niemand soll von ihrem Tod erfahren: große Maulwurfshügel sind günstigstenfalls alles, was von ihnen übrig blieb. Dem Zufall bleibt es überlassen, ob sie jemals aufgefunden werden.“*¹⁷

Die Tatsache, dass die Morde an den KZ-Häftlingen des Bauzuges Flossenbürg belegt werden konnten, ist sehr außergewöhnlich und bot die Gelegenheit, diese Tat gerichtlich zu bearbeiten. Somit wurde dieses Massaker zum Gegenstand einer Verhandlung des in Rastatt eingerichteten französischen Militärgerichtshofs. Die von der deutschen Staatsanwaltschaft angestrebten Ermittlungen stellen lediglich eine Nachlese dieses Prozesses dar.¹⁸

Da von der Staatsanwaltschaft 20 Jahre nach Kriegsende keine weiteren Hinweise gefunden wurden, die Nikolai Leonows Vorwürfe hätten untermauern können, blendeten die Ermittler die Widersprüche zwischen dem von Leonow geschilderten Vorfall und dem vom französischen Militärgerichtshof bearbeiteten Massaker vom 12. April 1945 aus. Sie kamen zu dem Schluss, dass es sich hier um ein und dasselbe Verbrechen handeln müsse. Aus Sicht der Ermittler sprach unter anderem für diese These, dass beide Verbrechen an Kranken verübt wurden. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass auch im Ostarbeiterlager sowie im städtischen Krankenhaus se-

parierte Krankenreviere für Russen eingerichtet waren. Laut Leonow wurde das Verbrechen im Krankenrevier verübt und nicht im Keller eines Kasernengebäudes.

In Bernd Bolls Dissertation wird ein Fall geschildert, der veranschaulicht, als wie lästig kranke russische Zwangsarbeiter und Ostarbeiter von den Offenburger Institutionen empfunden wurden und dass selbst das städtische Krankenhaus sie so schnell wie möglich wieder loswerden wollte.¹⁹ Im März 1944 wurde in einer Baracke des städtischen Krankenhauses ein Krankenrevier für sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene mit Fleckentyphus eingerichtet. Aus Platzmangel und der Furcht vor Ansteckung wurden diese Patienten isoliert untergebracht und es wurde ihnen untersagt, sich bei Luftangriffen in Sicherheit zu bringen. Ihr Tod wurde dabei billigend in Kauf genommen. Zitat aus einem Schreiben vom 7. März 1944 von Bürgermeister Rombach: *„Eine Verantwortung für Schadensfälle bei etwaigen Luftangriffen usw. muss die Stadtverwaltung und die Krankenhausdirektion auf jeden Fall ablehnen.“*²⁰

Dieser Satz impliziert fast schon, dass ein Schadensfall durch „Luftangriffe usw.“ erwartet wurde. Was hier unter „usw.“ verstanden wurde, bleibt unklar, doch offensichtlich stellten Luftangriffe nicht den einzigen möglichen Grund für einen bevorstehenden Schaden dar. Interessant erscheint, dass die Verantwortung für einen zu erwartenden Schadensfall schon im Vorhinein abgelehnt wurde. Sechs Wochen später schickt die Krankenhausdirektion eine kurze Mitteilung an den Oberbürgermeister. Zitat: *„Die Krankenhausdirektion teilt mit, dass Fleckentyphusranke im Krankenhaus nicht mehr vorhanden seien.“*²¹ Was mit den Kranken geschah, kann aus den Akten nicht weiter abgeleitet werden. Der Vorfall ereignete sich im März 1944, also in dem Zeitraum, den Nikolai Leonow für das von ihm geschilderte Verbrechen angibt. Aufgrund dieser Überlegungen könnte man zu der Vermutung kommen, der von Leonow beschriebene Massenmord habe sich in der Baracke des städtischen Krankenhauses abgespielt. Zwar wurden die weniger schwer erkrankten Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge in den so genannten Krankenrevieren der einzelnen Lager versorgt, die schwer erkrankten, also die problematischen Fälle wurden jedoch ins Krankenhaus verlegt.

Doch gegen diese Vermutung, die beschriebenen Vorgänge im städtischen Krankenhaus könnten etwas mit dem von Leonow beschriebenen Verbrechen zu tun haben, spricht kurioserweise die Angabe eines identischen Zeitpunkts beider Vorkommnisse. Denn Leonow hat sich in seinem Brief ganz offensichtlich bei der Nennung von Jahreszahlen um ein Jahr vertan. Seine Überführung mit dem Bauzug von Flossenbürg nach Offenburg datiert er auf den März 1944. Durch die Transportliste ist jedoch eindeutig der März 1945 als Zeitpunkt für die Überführung angegeben. Auch als Datum seiner Befreiung gibt er den April im Jahr 1944 an, in Wirklich-

keit muss es aber der April 1945 gewesen sein. Man kann somit schlussfolgern, dass das geschilderte Verbrechen nicht im März 1944, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach im März 1945 begangen wurde.

Die angestellten Überlegungen veranschaulichen, dass sich Parallelen, wie sie die Staatsanwaltschaft für den Fall Leonow und den Fall des 12. Aprils gesehen hat, leicht ziehen lassen. Wenn man die sich ergebenden Widersprüche verschweigt, kann ein kohärentes Bild entstehen, das leicht nachzuvollziehen ist, aber den Realitäten nicht entspricht.

Die Quellenkritik ist daher eine wesentliche Aufgabe von wissenschaftlicher historischer Forschung, denn Dokumente sind nicht unfehlbar und sie müssen kritisch untersucht und deren Entstehungszusammenhang in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Zum Entstehungszusammenhang der staatsanwaltlichen Akten ist zu sagen, dass die Behörde der Zentralstelle für die Aufklärung von NS-Verbrechen wegen ihres auffallend laschen Umgangs mit NS-Verbrechen zum Gegenstand internationaler Kritik wurde. Zur Zeit der Ermittlungen im Fall Offenburg war Oberstaatsanwalt Erwin Schüle Leiter der Behörde. Wie sich später herausstellte war er selbst NSDAP- und SA-Mitglied gewesen und wirkte in seiner Amtszeit darauf hin, die Aufklärung von NS-Verbrechen zu behindern.²² Inwieweit die Offenburger Staatsanwälte vorbelastet waren, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Doch generell kann gesagt werden, dass ab den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die NS-belasteten Beamten durch den Artikel 131 des Grundgesetzes ihre Stellungen zurückerhielten und so in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik zurückgeführt wurden.²³ Insgesamt war die Zeit der fünfziger und sechziger Jahre durch die kollektive Verdrängung von NS-Verbrechen und die Widereingliederung von ehemaligen Nazis in die öffentliche Gesellschaft gekennzeichnet. Die Untersuchung des Massakers vom 12. April 1945 blieb ohne Folgen, denn diejenigen Personen, denen man eine Schuld nachwies, waren mittlerweile verstorben; für die Beteiligung anderer Verdächtiger fand die Staatsanwaltschaft keine Beweise und stellte die Ermittlungen ein.

Im Rahmen meiner Nachforschungen stieß ich auf Widersprüche zwischen dem von Nikolai Leonow geschilderten Fall, der den Anstoß für die staatsanwaltlichen Ermittlungen gab, und dem Massaker des 12. April 1945. Dabei stellt der Fakt, dass Leonow die Namen von Opfern nennt und diese nicht auf der Liste der Ermordeten des Verbrechens vom 12. April stehen, die gravierendste Unstimmigkeit dar.

Des Weiteren sollte in diesem Aufsatz aufgezeigt werden, dass die Besonderheit des Verbrechens vom 12. April vor allem darin besteht, dass die Tat durch eine überlieferte Totenliste und den Fund des Massengrabs bewiesen werden konnte. Aufgrund dieser harten Fakten wurde den Ausführungen der ehemaligen KZ-Häftlinge zu dieser Tat Glauben geschenkt. Doch wenn man ihren weiteren Ausführungen folgt, stößt man auf Verbre-

chen, die in Ausmaß und Grausamkeit dem Massaker vom 12. April in nichts nachstehen. Bei diesen Aussagen kann es sich nicht um reine Hirngespinnste ehemaliger Häftlinge handeln, wie Beispiele von Massengräbern und Leichengruben, die auch in Offenburg nach dem Krieg exhumiert wurden, untermauern. Dass es sich dabei vermutlich nur um einen Bruchteil der tatsächlich existierenden Gräber handelt, nämlich um jene, bei denen die Täter nicht alle Spuren beseitigten oder Zeugen zu einer Aussage bereit waren, legen die noch heute vorkommenden zufälligen Massengrabfunde nahe, wie z. B. unlängst im Rahmen von Bauarbeiten am Flughafen Stuttgart oder auch in Schwäbisch Hall.²⁴

Wenn man mit den Realitäten in Deutschland zur Zeit des Zweiten Weltkriegs vertraut ist, weiß man, dass Offenburg mit mehr als 1.500 KZ-Häftlingen und unzähligen Zwangsarbeitern keinesfalls eine Ausnahme darstellte. Außer den bekannten Stammlagern, wie zum Beispiel Auschwitz oder Buchenwald, gab es noch eine Vielzahl von Außenlagern, die über das ganze Land verstreut waren. Genau genommen befanden sich mehr KZ-Häftlinge in kleineren Außenlagern als in den bekannten Stammlagern.²⁵ In diesen Außenlagern war die Behandlung und die Sterblichkeit der Häftlinge oft höher als in den Stammlagern.²⁶

Allein in Baden-Württemberg gab es 74 Konzentrations- und Internierungslager sowie unzählige Zwangsarbeiterlager.²⁷

In diesem Aufsatz wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das besonders gut zu rekonstruierende Massaker vom 12. April 1945 kein singuläres Ereignis darstellt, sondern nur ein Beispiel für den vielfachen Mord an Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs ist. In dieser Tat spiegeln sich die Schicksale von Millionen von Opfern, die auf Todesmärschen und in Lagern umkamen, durch Hunger, Krankheit und Mord.

Anmerkungen

- 1 siehe auch Steegmann, Robert: Struthof: le KL Natzweiler et ses kommandos: une nébuleuse concentrationnaire des deux côtés du Rhin, 1941–1945. Strasbourg, 2005.
- 2 Boll, Bernd: „Das wird man nie mehr los ...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, 312.
- 3 Ebd., 309f.
- 4 StA O 5/6736.
- 5 Boll, Bernd: „Das wird man nie mehr los ...“, 324f.
- 6 StA O Ordner: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Offenburg wegen Mordes an Kriegsgefangenen am 12.04.1945 in der Ihlenfeld-Kaserne Offenburg. Akte UJs 351/95.
- 7 Staatsanwaltschaft Offenburg Js 712/65.
- 8 StA O 5/673.
- 9 In den Staatsanwaltlichen Akten wie auch in Publikationen ist fälschlicherweise von 635 KZ-Häftlingen die Rede. Dies ist begründet in dem Umstand, dass bei der Durch-

- nummerierung der Häftlinge auf der Transportliste ein Fehler begangen wurde. Bei der Durchnummerierung der polnischen Häftlinge ist ein Zahlensprung von 24 auf 15 zu bemerken und somit ist auch die Gesamtzahl der Häftlinge um zehn zu niedrig angegeben.
- 10 Staatsanwaltschaft Offenburg Js 712/65.
 - 11 StA O Ordner: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Offenburg ... Akte UJs 351/95, 2.
 - 12 StA O Ordner: 013-9 Drittes Reich / Verfolgung und Widerstand. Offenburger Zeitung vom 30. April 1946.
 - 13 StA O Ordner: 013-9 Drittes Reich / Verfolgung und Widerstand. Badische Zeitung vom 08.12.1994.
 - 14 StA O Ordner: 013-9 Drittes Reich / Verfolgung und Widerstand. Badische Zeitung vom 21.11.1995.
 - 15 StA O Ordner: 281-1 Rechtsschutzpflege Rechtsschutz, 1820–1950. Volkszeitung für Baden vom 02.03.1948.
 - 16 StA O Ordner: 281-1 Rechtsschutzpflege Rechtsschutz, Hauger Prozess. Offenburger Tageblatt vom 20.06.1961–24.06.1961 sowie vom 27.06.1961, 28.06.1961, 06.06.1961, 07.07.1961 und 11.07.1961.
 - 17 StA O Ordner: 013-9 Drittes Reich / Verfolgung und Widerstand. Offenburger Zeitung vom 30. April 1946.
 - 18 StA O Ordner: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Offenburg ... Akte UJs 351/95.
 - 19 Boll, Bernd: „Das wird man nie mehr los ...“. 216–225.
 - 20 StA O 5/5085.
 - 21 StA O 5/5085.
 - 22 Boll, Bernd: Die Spur des Vaters. Hinweise für Recherchen nach Familienangehörigen. In: Sozialistisches Büro (Hrsg.): Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Ausgabe 81, 21. Jahrgang, September 2001. 83–92. Hier 85 f.
 - 23 Informationen zur politischen Bildung: Deutschland in den fünfziger Jahren. 3. Quartal, 1979. 22.
 - 24 Koziol/Michael/Sylvester: Rüstung, Krieg und Sklaverei. Der Fliegerhorst Schwäbisch-Hall Hesselental und das Konzentrationslager. Sigmaringen, 1986.
 - 25 Fings, Karola: Krieg, Gesellschaft und KZ: Himmlers SS-Baubrigaden. Paderborn, 2005. 354.
 - 26 Grandt, Michael: Unternehmen „Wüste“ – Hitlers letzte Hoffnung. Das NS-Ölschieferprogramm auf der Schwäbischen Alb. Tübingen, 2002. 9, 183–189.
 - 27 Schätzle, Julius: Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden-Württemberg 1933–1945. Frankfurt a.M., 1974. 63.

Weitere Literatur:

- Ruch, Martin: In memoriam Charles Hermand, Opfer des Massakers in der Offenburger Artillerie-Kaserne. In: Die Ortenau 85, 2005, 475–490.
- Sanik, Leon, in: Ruch, Martin: „Ich bitte noch um ein paar Sterne“. Jüdische Stimmen aus Offenburg, Bd. 2. Offenburg 2002, 97–99.
- Schellinger, Uwe: Sklavenarbeit in Offenburg. Der Weg des KZ-Häftlings Marko Moskowitz. In: Die Ortenau 84, 2004, 383–394.